



Richtlinien für die ICT-Nutzung

1. Nutzung der persönlichen ICT

Lernende nutzen ihr BYOD-Gerät (siehe BYOD-Anforderungen BSDPZ), um die von den Lehrpersonen erteilten Aufträge auszuführen. Lehrpersonen nutzen ihre BYOD-Geräte im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben. Sie erhalten dafür eine angemessene Entschädigung.

Verboten ist es,

die Computer (auch das Internet) für Inhalte zu nutzen, die rechtswidrig, pornographisch, rassistisch, sexistisch oder Gewalt verherrlichend sind, insbesondere:

- Gewaltdarstellungen jeglicher Art (nicht nur «Brutalos» im Sinn von Art. 135 StGB)
- Pornografie jeglicher Art (nicht nur solche nach Art. 197 StGB)
- Rassendiskriminierung (Art. 261bis StGB, insbesondere Aufrufe zu Hass oder Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion usw.)
- Verspottung usw. der religiösen Überzeugung anderer (Art. 261 StGB)
- Sonstige Diskriminierungen (z.B. wegen äusserlicher Merkmale, sexueller Ausrichtung, Sprache, Kultur usw.)
- Aufrufe zu Gewalt oder Sachbeschädigung jeglicher Art (nicht nur Art. 259 StGB)
- Aufrufe oder Anleitungen zu sonstigem strafbarem Verhalten jeglicher Art oder dessen anderweitige Förderung
- Glücksspiele (insbesondere verbotene Spiele im Sinn der Lotterie- und Glücksspielgesetzgebung)
- Dateien und Programme, die der Verbreitung von Computerviren, -würmern dienen oder in anderer Weise geeignet sind, Daten zu beschädigen (Art. 144bis StGB)
- Ehrverletzungen, Persönlichkeitsverletzungen, geschäfts- oder kreditschädigende Äusserungen (namentlich Verstösse gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb).

2. Social Media und Netiquette

Alle Angehörigen der Schulgemeinschaft halten sich an die Netiquette der Schule.

SMS/Whatsapp/E-Mail

- Erst denken und nochmals lesen, dann senden
- Streit nicht online austragen
- Kettenbriefe nicht weiterleiten
- Höflich bleiben
- Keine Beleidigungen
- Zur Ruhe kommen, nicht reflexartig auf jede Nachricht reagieren



Social Media

- Nicht zu grosszügig persönliche Informationen über sich verbreiten
- Bei aller Meinungsfreude sachlich bleiben
- Keine Beschimpfungen und Beleidigungen
- Vorsicht mit Ironie, kann missverstanden werden
- Unterscheiden zwischen innerer und äusserer Kommunikation: Schreibe ich nur einer Person oder lesen alle mit?



Fotos

- Keine Fotos von Fremden machen oder online stellen
- Keine Fotos einfach weiterleiten
- Gewaltfotos und -videos dürfen nicht weiterverbreitet werden
- Urheberrecht beachten
- Keine Fotos an Fremde senden



Videos

- **Einverstanden**
Lernende sind mit einer Kommunikation per Videokonferenz (z. B. mündliche Prüfung, persönliche Anfrage) automatisch einverstanden; wenn sie das nicht möchten, teilen sie dies der Lehrperson frühzeitig mit!
- **Webcam aus**
Wer die Kamera ausschalten möchte, darf das jederzeit tun. Niemand muss seinen Arbeitsplatz zeigen, wenn er oder sie das nicht möchte. Tools erlauben, den Hintergrund unscharf zu zeichnen.
- **Nur Lehrperson zeichnet auf**
Sollten Teile einer Konferenz aufgezeichnet werden, dann macht das die Lehrperson über einen offiziellen Weg. Die Lernenden zeichnen nichts auf.
- **Nicht aufs Handy**
Die Videokonferenz bleibt, wo sie ist. Nichts Gesagtes oder Gezeigtes kommt aufs Handy, ausser alle Beteiligten sind damit explizit einverstanden. Niemand fotografiert die Konferenz.
- **Privatsphäre wahren**
Viele nehmen von ihrem Zimmer oder anderen privaten Räumen aus an der Videokonferenz teil. Diese Bereiche unseres Lebens sind privat. Bitte beachten und respektieren!





- **Kein Mobbing**

Wichtigste Mobbingprävention ist ein guter sozialer Zusammenhalt. Im Fernunterricht ist die Arbeit daran schwierig. Dennoch schreiten wir in jedem Fall gegen Mobbing ein.



3. Schullizenzen

Die Angehörigen der Schulgemeinschaft dürfen die Schullizenzen (z.B. Microsoft 365) vor allem für Unterrichtszwecke während ihrer Ausbildung oder ihrer Anstellung nützen. Private Nutzung ist im Rahmen der Rechtsordnung und der Lizenzbestimmungen gestattet.

4. Inkraftsetzung

Diese Richtlinien treten mit Beginn des Schuljahres 2020/21 in Kraft.